

Infektionsschutzplan

für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen



1. Allgemeines

- Der Infektionsschutzplan gilt für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen und ist ergänzend zur Badeordnung:
 - Schwimmbad Schleusingen, Häfnersberg 42
 - Schwimmbad Erlau, Am Waldbad 1
 - Schwimmbad Schleusingerneundorf, Glasbach
- Verantwortlich für die Umsetzung des Infektionsschutzplans ist die Stadt Schleusingen, vertreten durch den Bürgermeister sowie durch den Bürgermeister beauftragte Mitarbeiter.
- Jedem Besucher mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankungen sowie jeglicher Erkältungssymptome ist der Eintritt untersagt.
- Jedem Besucher, die innerhalb von Wochen vor dem Schwimmbadbesuch Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, ist der Eintritt untersagt.
- Jeder Besucher hat einen Mindestabstand zu anderen von 1,5 Meter einzuhalten. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen sind zu beachten.
- Der Infektionsschutzplan wird in den Schwimmbädern ausgehangen.

2. Besuch der Schwimmbäder

- Bei Schlangenbildung im Eingangsbereich der Schwimmbäder ist auch außerhalb des Badegeldes auf den Mindestabstand zu achten.
- Beim Kauf der Eintrittskarten ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Für die Benutzung der Anlagen besteht keine MNS-Pflicht.
- Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten. Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender sowie Seife in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt.
- In Räume und Engstellen ist einzeln einzutreten, ggf. zu warten bis diese unter Maßgabe der Abstandsregeln nutzbar sind.
- Ansammlungen und Gruppenbildung sind untersagt.

3. Schwimmbad Schleusingen

- Das Objekt unterteilt sich in folgende öffentlichen Bereiche:
 - Schwimmerbereich 445,0 m²
 - Nichtschwimmerbereich 352,2 m²
 - Kinderbecken 76,0 m²
 - Liegeflächen 2.355 m²
 - Zugangsflächen
 - Sanitärgebäude
 - Sozialgebäude mit Umkleiden
- Folgende Personenzahlen sind für die Bereiche zugelassen:
 - Schwimmerbereich 98
 - Nichtschwimmerbereich 130
 - Kinderbecken 28
 - Liegeflächen 157

- Die Zugangsflächen sind für das Betreten, Verlassen und Bewegen im Schwimmbad zu nutzen. Dieses hat zügig zu erfolgen.
- Die Nutzung der Sanitär- und Sozialräume erfolgt nach den Maßgaben des Punkt 2.
- Der Eingang und Ausgang sind getrennt.

4. Schwimmbad Erlau

- Das Objekt unterteilt sich in folgende öffentlichen Bereiche:
 - Schwimmerbereich 312,50 m²
 - Nichtschwimmerbereich 168,75 m²
 - Kinderbecken 56,25 m²
 - Liegeflächen 8.766 m²
 - Zugangsflächen
 - Sozialgebäude
- Folgende Personenzahlen sind für die Bereiche zugelassen:
 - Schwimmerbereich 69
 - Nichtschwimmerbereich 62
 - Kinderbecken 20
 - Liegeflächen 584
- Die Zugangsflächen sind für das Betreten, Verlassen und Bewegen im Schwimmbad zu nutzen. Dieses hat zügig zu erfolgen.
- Die Nutzung der Sanitär- und Sozialräume erfolgt nach den Maßgaben des Punkt 2.
- Der Eingang und Ausgang sind erfolgen über den gleichen Zugang.

5. Schwimmbad Schleusingerneundorf

- Das Objekt unterteilt sich in folgende öffentlichen Bereiche:
 - Schwimmerbereich 375 m²
 - Nichtschwimmerbereich 375 m²
 - Kinderbecken 100 m²
 - Liegeflächen 3.347 m²
 - Zugangsflächen
 - Sanitärgebäude
 - Sozialgebäude mit Umkleiden
- Folgende Personenzahlen sind für die Bereiche zugelassen:
 - Schwimmerbereich 83
 - Nichtschwimmerbereich 138
 - Kinderbecken 37
 - Liegeflächen 223
- Die Zugangsflächen sind für das Betreten, Verlassen und Bewegen im Schwimmbad zu nutzen. Dieses hat zügig zu erfolgen.
- Die Nutzung der Sanitär- und Sozialräume erfolgt nach den Maßgaben des Punkt 2.
- Der Eingang und Ausgang erfolgen über den gleichen Zugang.

Schleusingen, den 25.05.2020


André Henneberg
Bürgermeister